



Mein Steuer-Pilot

Mehr verstehen. Noch mehr rausholen.

Schutzschild gegen Steuerprüfungen:

Geheimakte: Betriebsausgaben

Tipps und Tricks zu 41 verschiedenen Betriebsausgaben inklusive Einschätzung zum:

- ✓ Steuerprüfungsrisiko
- ✓ Durchschnittlich angesetztem Betrag
- ✓ Schwellenwerten, ab denen der Prüfer genau hinschaut
- ✓ Passende Buchungskonten
- ✓ Hilfreiche Tipps zur Abrechnung
- ✓ + 7 praktische Excel-Tools zum Download

***Autor aus
der Finanz-
verwaltung
NRW!***



So nutzt du diesen Ratgeber

Glückwunsch, du hältst wertvolles Insider-Wissen zum Thema Betriebsausgaben in der Hand! Der Autor, Dipl.-Finanzwirt, Jörg Wilde, arbeitet in der Finanzverwaltung NRW, ist Betriebsprüfer und ehemaliger Umsatzsteuer-Sonderprüfer. Er kennt die Fallstricke ganz genau und gibt dir in diesem Ratgeber wichtig Hinweise, was du getrost absetzen kannst, und wo du ganz genau hinschauen solltest.



STEUERPRÜFUNGSRISIKO

An diesem Symbol erkennst du, wie sensibel die Betriebsausgabe im Allgemeinen ist



SCHWELLENWERT

Hier geben wir dir eine Einschätzung, ab welchem Betrag die Ausgabe besonders genau begutachtet wird



Ø ANGESETZTER BETRAG

Hier findest du eine grobe Einschätzung, welche Beträge andere Betriebe ungefähr absetzen. Dies ist natürlich immer stark von der Größe des Betriebes und von dessen Branche abhängig und daher nur als grobe Richtschnur zu sehen.

Außerdem findest du in diesem Ratgeber:

- Suchbegriffe, mit Hilfe derer du unter **www.mein-steuer-pilot.de** weitere, ausführliche Hinweise zum Thema erhalten wirst
- Passende Buchungskonten
- Die zugehörigen Urteile und Gesetze, falls du mal Widerspruch einlegen willst oder mit deinem Steuerberater in die Details einsteigen willst

Möchtest du noch mehr zu den Themen erfahren? Dann logg dich am besten direkt unter **www.mein-steuer-pilot.de** ein und bring deine Finanzen in Schuss!

Dort kannst du übrigens auch unserem Experten Jörg Wilde direkt deine Fragen stellen: **<https://www.mein-steuer-pilot.de/expert/joerg-wilde/>**

Inhalt

ARBEITSZIMMER- UND HOMEOFFICE-AUSGABEN

Homeoffice-Pauschale	4
Stifte, Papier & Co.	5
Homeoffice – Ausstattung, wie Schreibtisch & Co.	6
Fachliteratur	7
Hardware: Computer, Laptop, Tablet	8
Cloudgebühren oder ähnliche Datenbanken	9
Handy	10
E-Rechnungen – Kosten für die Einführung	11
Sofortige Betriebsausgabe: Anschaffungen unter 1.000 € (= geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG))	12
Verteile die Anschaffungskosten für geringwertige Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	13

MIETEN UND LEASING

Raummierte, Strom- und Heizungskosten	14
Leasing von Maschinen & Co.	15

MARKETING

Werbeaufwendungen	16
-------------------	----

ZINSEN, BERATUNGSGEBÜHREN

Zinsen und Finanzierungsgebühren	17
Zinsen nach § 233a Abgabenordnung (AO)	18
Rechts- und Beratungskosten	19
Steuerberatungskosten	20

GEBÜHREN, VERSICHERUNGEN, ZWANGSGELDER

Berufsverbände	21
Kontoführungsgebühren	22
Verspätungszuschläge oder Zwangsgeld	23
Betriebliche Versicherungen	24

FORTBILDUNGSKOSTEN

Fortbildungskosten	25
--------------------	----

FIRMENFAHRZEUG UND LEIHWAGEN

Kfz-Kosten	26
Kfz: 1%-Regelung – Unternehmer	27
Kfz: Fahrtenbuch – Unternehmer	28
Kfz: Kostendeckelung statt 1%-Regelung – Unternehmer	29
Werkstattwagen	30
Leihwagen	31

E-SCOOTER UND E-BIKE

E-Scooter	32
E-Bike	33

ARBEITNEHMER

Geschenke an Arbeitnehmer	34
Goodies für Arbeitnehmer	35
Monatliche Sachbezüge für Arbeitnehmer	36
Feiern mit der Belegschaft	37
Fortbildungskosten Arbeitnehmer	38
Umzugskosten Arbeitnehmer	39

GESCHÄFTSPARTNER

Geschenke an Geschäftspartner	40
Bewirtungskosten	41
Trinkgelder	42

DIENSTREISE

Dienstreise – Fahrtkosten	43
Dienstreise – Kosten	44

7 PRAKTISCHE EXCEL-TOOLS

So setzt du Betriebsausgaben noch einfacher ab	45
--	----

Homeoffice-Pauschale



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT,

ab dem der Prüfer genau hinschaut (Jahr)

1.260 €



Ø ANGESETZTER BETRAG

pro Jahr

1.260 €

DARUM GEHT ES

Arbeitest du in deiner Wohnung, hast aber kein Arbeitszimmer, kannst du die Homeoffice-Tagespauschale von 6 €, höchstens 1.260 € im Wirtschafts- oder Kalenderjahr in Anspruch nehmen. Dies entspricht 210 Tagen im Jahr. Die einzige Bedingung ist, dass du an diesem Tage auch im Homeoffice tätig bist. Die Pauschale vereinfacht die steuerliche Geltendmachung, da keine detaillierten Belege über Strom- oder Heizkosten nötig sind.

Du kannst die Homeoffice-Pauschale oft zusätzlich zu anderen Werbungskosten wie Arbeitsmaterialien oder Fortbildungen geltend machen.

Ausnahme: Steht dir für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung, kannst du auch die Tagespauschale geltend machen, wenn du die Tätigkeit am selben Kalendertag auswärts oder an der ersten Tätigkeitsstätte ausübst.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Du musst ggf. die Tage für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte kürzen. Achte darauf, dass Du für denselben Tag nicht sowohl die Homeoffice-Pauschale als auch Fahrtkosten zur Arbeitsstätte abrechnest.

Du dokumentierst nicht, wie viele Tage tatsächlich von zu Hause gearbeitet wurde.



MEIN TIPP:

Hast du nur geringe Kosten für dein tatsächliches Arbeitszimmer, solltest du ggf. die Homeoffice-Pauschale in Anspruch nehmen.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Homeoffice

REGELUNG

§ 4 Abs. 5 Nr. 6c EStG

Stifte, Papier & Co.



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT,

ab dem der Prüfer genau hinschaut (Monat)

200

€



Ø ANGESETZTER BETRAG

pro Monat

50 – 100

€

DARUM GEHT ES

Natürlich kannst du dein Unternehmen nicht ohne Büromaterial wie beispielsweise Stifte, Papier, Schere, Druckerpatronen, Locher, Ordner oder Ähnliches betreiben. Alle Kosten, die hier entstehen, sind für dich Betriebsausgaben. Wichtig ist nur, dass du die Kaufbelege aufbewahrst und so archivierst, dass sie auch nach Jahren noch für einen Prüfer lesbar sind.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Oftmals sind bei kleineren Einkäufen die Belege nicht mehr aufzufinden, z. B. Kassenbons.



MEIN TIPP:

Lieber einen größeren Einkauf von Büromaterialien machen, statt vieler kleinerer Einkäufe. Zum einen musst du dann nicht so viele Belege verbuchen, zum anderen verringert sich die Gefahr, dass der Beleg verlorenght und es ggf. erst gar nicht zu einer Buchung kommt.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Jahresabschluss



Betriebsausgaben

REGELUNG

§ 4 Abs. 4 EStG; 12 S. 1 EStG

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 4930 / SKR 04 = 6815 Bürobedarf

Homeoffice – Ausstattung, wie Schreibtisch & Co.



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT,

ab dem der Prüfer genau hinschaut (Jahr)

1.260

€



Ø ANGESETZTER BETRAG

pro Jahr

500 – 1.000

€

DARUM GEHT ES

Auch wenn du kein Arbeitszimmer hast oder aufgrund der Regelungen zum Arbeitszimmer die Kosten für ein solches Arbeitszimmer geltend machen darfst, kannst du die Aufwendungen für die Anschaffung von Arbeitsmitteln, wie beispielsweise einen Schreibtisch, ein Regal oder Ähnliches steuerlich geltend machen. Liegen die Anschaffungskosten für einen Ausstattungsgegenstand unter 800 €, kann dieser Gegenstand im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben werden. Ansonsten erfolgt die Verteilung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Bei teuren Computern (mehr als 800 €) hast du ein Wahlrecht: Du kannst die Abschreibung im Jahr der Anschaffung vornehmen oder über 12 oder 36 Monate verteilen.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Du musst tatsächlich auch im Homeoffice tätig sein. Wendest du die Homeoffice-Pauschale nicht an, geht dein Finanzamt nicht davon aus, dass du im Homeoffice tätig warst.

Bei dem Gegenstand handelt es sich nicht um einen Gegenstand, der typischerweise in einem Büro genutzt werden würde, z. B. ein Bild.



MEIN TIPP:

Wende in deiner Steuererklärung oder Gewinnermittlung die Homeoffice-Pauschale an.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Jahresabschluss



Homeoffice

REGELUNG

§ 4 Abs. 4; § 7 Abs. 1, § 9 EStG;
BMF-Schreiben v. 22.02.2022,
Gz. IV C 3 S 2190/21/10002 :025

BUCHUNGSKONTEN

Für Unternehmer z. B.:

- SKR 03 = 0480 / SKR 04 = 0670 Geringwertige Wirtschaftsgüter
- SKR 03 = 4860 / SKR 04 = 6262 Abschreibung auf aktivierte Wirtschaftsgüter

Für Arbeitnehmer: Werbungskosten, § 19 EStG

Fachliteratur



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT,

ab dem der Prüfer genau hinschaut (Jahr)

1.000

€



Ø ANGESETZTER BETRAG

pro Jahr

200

€

DARUM GEHT ES

Kaufst du dir Fachliteratur, kannst du sie als Betriebsausgaben absetzen. Dabei ist es für den Betriebsausgabenabzug nicht wichtig, ob es sich um ein Paper Book oder ein E-Book handelt. Maßgeblich ist das Thema des Buches. Es muss ein betrieblicher Zusammenhang bestehen.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Es handelt sich nicht um Fachliteratur. Literatur mit allgemeinem oder privatem Nutzen, z. B. Ratgeber oder Zeitungen, wird oft als nicht abzugsfähig eingestuft. Bei Mischverwendung kann der Abzug insgesamt verweigert werden. Eine Aufteilung in privat und beruflich genutzte Anteile ist nicht zulässig. Ohne ordnungsgemäße Belege (Rechnungen mit deinem Namen und deiner Anschrift) wird der Abzug verweigert.



MEIN TIPP:

Sorge dafür, dass der Titel aus der Eingangsrechnung hervorgeht.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Jahresabschluss

REGELUNG

§ 4 Abs. 4 EStG

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 4940 / SKR 04 = 6820 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hardware: Computer, Laptop, Tablet



STEUERPRÜFUNGSRISKO



SCHWELLENWERT,

ab dem der Prüfer genau hinschaut (Jahr)

1.000 € + €



Ø ANGESETZTER BETRAG

pro Jahr

Maximal 1/3 der Anschaffungskosten (sind Sie nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt, gehört die Umsatzsteuer mit zur AfA-Bemessungsgrundlage)

Hardware mit Anschaffungskosten von nicht mehr als 800 € netto sind immer als geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung abschreibbar.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 € und weniger als 1.000 € können auch über einen GWG-Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben werden.

DARUM GEHT ES

Schaffst du für dein Unternehmen Computer, Laptop oder Tablet an, kannst du diese Geräte entweder

- im Jahr der Anschaffung oder
- über einen Zeitraum von 12 Monaten oder
- über einen Zeitraum von 36 Monaten abschreiben.

Voraussetzung ist, dass die Hardware zu mehr als 10 % betrieblich genutzt wird. Ist dies nicht der Fall, gehört die Hardware zu deinem Privatvermögen und wirkt sich nicht steuerlich aus.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Befindet sich die Hardware nicht in den Geschäftsräumen, geht das Finanzamt von einer privaten Mitnutzung aus. Hier kann das Finanzamt einen privaten Nutzungsanteil von bis zu 50 % annehmen und die Betriebsausgaben sowie ggf. die Vorsteuer kürzen.

Deine Hardware muss entweder im Anlagenverzeichnis, im GWG-Konto oder im Verzeichnis der Sammelposten aufgeführt werden.



MEIN TIPP:

Bei einem hohen Jahresgewinn zahlt sich eine sofortige Abschreibung aus. Ist dein Jahresgewinn nur gering oder sogar ein Verlust vorhanden, kann die Verteilung der Abschreibung über 3 Jahre die steuerlich bessere Lösung für dich sein.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Abschreibung



Jahresabschluss

REGELUNG

§ 7 Abs. 1 EStG; BMF-Schreiben v. 22.02.2022, Gz. IV C 3 S 2190/21/10002 :025

Cloudgebühren oder ähnliche Datenbanken



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT,

ab dem der Prüfer genau hinschaut (Jahr)

1.000

€



Ø ANGESETZTER BETRAG

pro Jahr

100 – 200

€

DARUM GEHT ES

Wir leben im Zeitalter der Elektronik, d. h., du kannst deine Buchführung nicht nur elektronisch erstellen, sondern auch in externen Clouds speichern. Machst du das, sind die Gebühren für die Cloud oder Datenbank eine Betriebsausgabe für dich. Dies gilt aber nicht nur für die Buchführung. Speicherst du andere betriebliche Daten in einer externen Cloud oder Datenbank, sind auch hier die Kosten eine Betriebsausgabe.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Du erhältst keine ordnungsgemäße Rechnung. Bei variablen Abrechnungsmodellen (z. B. Speicherplatz, Nutzeranzahl) kann es unklar sein, welcher Anteil beruflich oder privat genutzt wurde. Wenn die Cloud-Dienste nicht eindeutig beruflich genutzt werden, kann der Abzug verweigert werden. Viele Cloud-Anbieter haben ihren Sitz im Ausland, was zu Problemen mit der korrekten steuerlichen Behandlung (z. B. Reverse-Charge-Verfahren) führen kann.



MEIN TIPP:

Prüfe ruhig die Möglichkeit der Cloud-Nutzung. Sie kann billiger sein als die Speicherung der Daten auf dem eigenen Computer. Zudem sind die Daten in der Cloud besser vor Verlust geschützt.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Jahresabschluss



Betriebsausgaben

REGELUNG

§ 4 Abs. 4 EStG; 12 S. 1 EStG

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 4925 / SKR 04 = 6810 Internetkosten

Handy



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT,

ab dem der Prüfer genau hinschaut (Jahr)

1.000

€

wenn der Unternehmer mehrere Handys geltend macht.



Ø ANGESETZTER BETRAG

pro Monat

100 – 200

€

DARUM GEHT ES

Nutzt du dein Handy betrieblich und privat, kannst du die Anschaffungskosten deinem Unternehmen zuordnen, wenn der betriebliche Nutzungsanteil mindestens 10 % beträgt. Ist das der Fall, sind folgende Kosten eine Betriebsausgabe:

- Grundgebühren des Anschlusses
- Gesprächsgebühren, Internetkosten
- Bereitstellungsentgelte
- Reparatur- und Instandhaltungskosten
- Anschaffungskosten (GWG, siehe dort)

Das Finanzamt geht aber immer davon aus, dass du auch private Gespräche mit dem Handy führst, und verlangt eine Versteuerung, eine sogenannte Entnahme. Da ein Nachweis im Zeitalter der Flatrates kaum möglich ist, erkennt dein Finanzamt an, wenn du 20 % der gesamten Telefonkosten als Entnahme versteuerst.

Auch ein Betriebsausgabeabzug von 100 % ist möglich. Hier musst du aber nachweisen, dass du das Handy ausschließlich betrieblich nutzt (z. B. Verbindungsnachweis).

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Das Handy wird nicht im Unternehmen, sondern in der Familie genutzt. Konkret: Es kann bei einer Prüfung nicht vorgezeigt werden.



MEIN TIPP:

Nimm die pauschale Versteuerung von 20 % vor. In den wenigsten Fällen ändert ein Prüfer etwas an diesem Wert.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Jahresabschluss

REGELUNG

§ 4 Abs. 4 EStG

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 4920 / SKR 04 = 6805 Telefon

E-Rechnungen – Kosten für die Einführung



STEUERPRÜFUNGSRISKO



SCHWELLENWERT,

ab dem der Prüfer genau hinschaut (Jahr)

5.000

€



Ø ANGESETZTER BETRAG

pro Jahr

1.000 – 2.000 €

DARUM GEHT ES

Der Fiskus verlangt von dir, sofern du Umsätze im B2B-Bereich tätigst, zukünftig die Anschaffung von Hard- und Software, die E-Rechnungen erhalten und versenden können. Alle Kosten, die dir in diesem Zusammenhang entstehen, sind für dich eine Betriebsausgabe. Dazu gehören nicht nur deine Anschaffungskosten für die Hard- und Software, sondern beispielsweise auch Kosten für Beratung, Planung, Implementierung und Ausbildung deiner Mitarbeiter.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Du musst die Kosten nachweisen.

Deine E-Rechnungen erfüllen nicht die Vorschriften der §§ 14, 14a UStG.



MEIN TIPP:

Auch wenn dir der Umstieg schwerfallen sollte, solltest du ihn dennoch schnellstmöglich vornehmen. Tatsächlich spart dir die E-Rechnung am Ende Geld und Zeit.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Dienstreise

REGELUNG

§ 4 Abs. 4; § 7 Abs. 1 EStG

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 4900 / SKR 04 = 6300 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sofortige Betriebsausgabe: Anschaffungen unter 1.000 € (= geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG))

		
STEUERPRÜFUNGSRISIKO	SCHWELLENWERT, ab dem der Prüfer genau hinschaut (Jahr)	Ø ANGESETZTER BETRAG pro Jahr
	800 €	250 – 500 €

DARUM GEHT ES

Schaffst du Wirtschaftsgüter an, deren Nettoanschaffungskosten nicht mehr als 800 € betragen, kannst du diese im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abschreiben.

(Siehe auch geringwertige Wirtschaftsgüter – Sammelposten)

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Wirtschaftsgüter, deren Nettoanschaffungskosten nicht mehr als 250 € betragen, sind immer in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abzuschreiben.

Die 1800-€-Grenze wird überschritten. In diesem Fall musst du das Wirtschaftsgut über seine Nutzungsdauer oder als GWG-Sammelposten abschreiben (§ 6 Abs. 2a Satz. 1 EStG).

Aufzeichnungspflichten der GWG werden verletzt.



MEIN TIPP:

Kaufst du regelmäßig geringwertige Wirtschaftsgüter ein, lohnt es sich, immer auch über die Bildung eines Sammelpostens nachzudenken (siehe geringwertige Wirtschaftsgüter – Sammelposten). Du kannst hier die Anschaffungskosten aller GWG über einen Zeitraum von 5 Jahren abschreiben.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Jahresabschluss

REGELUNG

§ 6 Abs. 2 Satz 1, Abs. 2a Satz 4 EStG

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 0480 / SKR 04 = 0670 Geringwertige Wirtschaftsgüter
- SKR 03 = 4860 / SKR 04 = 6262 Abschreibung auf aktivierte Wirtschaftsgüter

Verteile die Anschaffungskosten für geringwertige Wirtschaftsgüter (Sammelposten)



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT,

ab dem der Prüfer genau hinschaut (Jahr)

1.000

€



Ø ANGESETZTER BETRAG

pro Jahr

250 – 1.000

€

DARUM GEHT ES

Statt der sofortigen Abschreibung der GWG, ist es dir auch erlaubt, für die jährlich angeschafften Wirtschaftsgüter einen Sammelposten zu bilden. Hier 2 wesentliche Vorteile, die du nutzen könntest:

1. Du kannst die Anschaffungskosten aller GWG über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abschreiben. Damit kannst du deine Steuerbelastung nicht nur in einem Jahr, sondern 3 Jahren senken.
2. Du kannst auch Wirtschaftsgüter als GWG behandeln, deren Nettoanschaffungskosten bis zu 5.000 € betragen.

(Siehe auch geringwertige Wirtschaftsgüter)

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Wirtschaftsgüter, deren Nettoanschaffungskosten nicht mehr als 250 € betragen, sind nicht in den Sammelposten einzustellen.

Die 1.000-€-Grenze je Wirtschaftsgut wird überschritten. In diesem Fall musst du das Wirtschaftsgut über seine Nutzungsdauer oder als GWG-Sammelposten abschreiben (§ 6 Abs. 2a Satz. 1 EStG).

Aufzeichnungspflichten der GWG werden verletzt.



MEIN TIPP:

Kaufst du regelmäßig geringwertige Wirtschaftsgüter ein, lohnt es sich, auch über die Bildung eines Sammelpostens nachzudenken (siehe geringwertige Wirtschaftsgüter – Sammelposten). Du kannst hier die Anschaffungskosten aller GWG über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abschreiben.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Jahresabschluss

REGELUNG

§ 6 Abs. 2a Satz 1 EStG

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 0485 / SKR 04 = 0675 Wirtschaftsgüter Sammelposten
- SKR 03 = 4862 / SKR 04 = 6264 Abschreibung auf Sammelposten geringwertige Wirtschaftsgüter

Raummiete, Strom- und Heizungskosten



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT,

ab dem der Prüfer genau hinschaut (Jahr)

5.000

€



Ø ANGESETZTER BETRAG

pro Jahr

4.000 – 6.000 €

DARUM GEHT ES

Mietest du ein Geschäftslokal, ein Büro oder Ähnliches an, kannst du alle Aufwendungen, die mit diesem Raum im Zusammenhang stehen, als Betriebsausgabe abziehen, z. B. Miete, Strom, Heizung etc. Nutzt du die angemieteten Räume nicht nur für dein Unternehmen, sind nur die Teile der Kosten eine Betriebsausgabe, die auf den betrieblichen Anteil entfallen. Hier musst du einen Aufteilungsschlüssel ermitteln. Du setzt dann nur die betrieblichen Kosten an. Gleiches gilt für den Vorsteuerabzug.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Wird der Raum nicht nur betrieblich genutzt, sind die Aufwendungen auf einen betrieblichen und einen nicht betrieblichen Teil aufzuteilen. Mietzahlungen an Angehörige können als „Gestaltungsmisbrauch“ gewertet werden, wenn die Vereinbarungen nicht dem Fremdvergleich standhalten.

Bei der Aufteilung muss auch der Vorsteuerabzug berichtet werden.



MEIN TIPP:

Nutzt du den Raum nicht ausschließlich für umsatzsteuerpflichtige Umsätze, ermittle einen sachgerechten Aufteilungsschlüssel für die Kosten und Vorsteuern, z. B. Anteile der Flächen.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Jahresabschluss

REGELUNG

§ 4 Abs. 4 EStG; § 15 UStG

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 4280 / SKR 04 = 6345 Sonstige Raumkosten
- SKR 03 = 4210 / SKR 04 = 6310 Miete
- SKR 03 = 4200 / SKR 04 = 6305 Raumkosten

Leasing von Maschinen & Co.



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT, ab dem der Prüfer genau hinschaut

Jeder Betrag



Ø ANGESETZTER BETRAG pro Jahr

6.000 – 8.000 €

DARUM GEHT ES

Willst du dir beispielsweise die hohen Anschaffungskosten für ein benötigtes betriebliches Wirtschaftsgut sparen, kannst du diese auch leasen. Die vereinbarten Leasingraten sind dann, wenn sie anfallen, eine Betriebsausgabe.

Musst du eine Leasingsonderzahlung entrichten, hängt der Zeitpunkt der steuerlichen Betriebsausgabe davon ab, nach welcher Form du deinen Gewinn ermittelst:

- Bilanz: Hier ist die Leasingsonderzahlung über einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auf die gesamte Leasinglaufzeit aufzuteilen.
- EÜR: Die Leasingsonderzahlung ist im Zeitpunkt der Zahlung voll abzugsfähig.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Bilanzierung: Die Leasingsonderzahlung wird nicht über den Leasingzeitraum verteilt.

EÜR: Bei der Ermittlung der Kostendeckelung im Zusammenhang mit der 1%-Regelung kannst du die Leasingsonderzahlung auf den gesamten Leasingzeitraum verteilen.



MEIN TIPP:

Steuerrechtlich ist das Leasing kein großes Thema, wirtschaftlich aber schon. Geleaste Wirtschaftsgüter bilden keine Sicherheit für dein Unternehmen, wenn du eine Finanzierung benötigst, da dir das Wirtschaftsgut nicht gehört. Du solltest also genau überlegen, welche oder wie viele Wirtschaftsgüter du leasen willst.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Firmenfahrzeug

REGELUNG

§ 4 Abs. 4 EStG

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 0980 / SKR 04 = 1900 Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanz)
- SKR 03 = 4810 / SKR 04 = 6498 Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter
- SKR 03 = 4570 / SKR 04 = 6560 Mietleasing Kfz

Werbeaufwendungen



STEUERPRÜFUNGSRISKO



SCHWELLENWERT,

ab dem der Prüfer genau hinschaut (Jahr)

4.000

€



Ø ANGESETZTER BETRAG

pro Jahr

500

€

DARUM GEHT ES

Willst du dein Unternehmen bekanntmachen, ist die Werbung ein probates Mittel für dich. Du kannst das über Zeitungen, Flyer oder Ähnliches tun. Die Kosten, die dabei entstehen, sind für dich eine Betriebsausgabe und mindern deine Steuerbelastungen.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Die Werbung muss für dein Unternehmen bestimmt sein und dir nicht persönliche Vorteile verschaffen. Übermäßig hohe oder ungewöhnliche Ausgaben für Werbung können vom Finanzamt als unangemessen eingestuft werden. Werbungskosten ohne ordnungsgemäße Rechnungen oder Belege (z. B. handschriftliche Notizen oder unvollständige Rechnungen) werden nicht anerkannt. Werbungskosten für digitale Kanäle (z. B. Google Ads, Facebook-Werbung) können problematisch sein, wenn Rechnungen nicht den steuerlichen Vorgaben entsprechen.

Beim Sponsoring liegt oftmals ein umsatzsteuerlicher Tausch vor. Probleme gibt es immer, wenn das Sponsoring nicht schriftlich vereinbart wurde.



MEIN TIPP:

Achte darauf, dass in der Rechnung eine genaue Leistungsbeschreibung über die Werbemaßnahme enthalten ist.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Sponsoring



Betriebsausgaben

REGELUNG

§ 4 Abs. 4 EStG; § 15 UStG

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 4600 / SKR 04 = 6600 Werbekosten

Zinsen und Finanzierungsgebühren



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT,

ab dem der Prüfer genau hinschaut (Jahr)

2.000

€



Ø ANGESETZTER BETRAG

pro Jahr

1.000 – 2.000 €

DARUM GEHT ES

Die Zinsen für ein betriebliches Darlehen (z. B. Kauf einer Maschine) sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen kannst du vollständig als Betriebsausgaben absetzen. Ist das Darlehen nicht betrieblich veranlasst und dient auch sonst nicht der Erzielung von Einkünften, z. B. aus Vermietung und Verpachtung, sind die Zinsen und Finanzierungsgebühren nicht steuerlich abzugsfähig.

Wird das Darlehen zur Finanzierung von Wirtschaftsgütern genutzt, die teilweise betrieblich und teilweise privat genutzt werden, kannst du die Darlehenszinsen und Finanzierungskosten aufteilen und den betrieblichen Anteil als Betriebsausgabe oder Werbungskosten abziehen.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Bei gemischten Darlehen wird keine sachgerechte Aufteilung zwischen dem privaten und betrieblichen Anteil vorgenommen.

Die Darlehenstilgungen werden als Betriebsausgaben angesetzt. Bei der Darlehensrückzahlung ist nur der Zinsanteil aus der Rate eine Betriebsausgabe.



MEIN TIPP:

Damit du den Zinsanteil richtig erfassen kannst, lass dir vom Finanzierungsinstitut eine Aufstellung geben, aus der der Tilgungs- und Zinsanteil einer jeden Rate hervorgeht.

Bei gemischten Darlehen teilst du bereits von Beginn an dem Finanzamt mit, welchen Aufteilungsmaßstab du ermittelt hast. Buche nach Möglichkeit auch nur den betrieblichen Zinsanteil.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Jahresabschluss



Betriebsausgaben

REGELUNG

§ 4 Abs. 4 EStG; 12 S. 1 EStG

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 2110 / SKR 04 = 7310 Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- SKR 03 = 2118 / SKR 04 = 7318 Zinsen auf Kontokorrentkonto
- SKR 03 = 2120 / SKR 04 = 7320 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten
- SKR 03 = 2126 / SKR 04 = 7426 Zinsen zur Finanzierung von Anlagevermögen

Zinsen nach § 233a Abgabenordnung (AO)



STEUERPRÜFUNGSRISKO



SCHWELLENWERT, ab dem der Prüfer genau hinschaut

Jeder Betrag



Ø ANGESETZTER BETRAG pro Jahr

200

€

DARUM GEHT ES

Nachzahlungszinsen nach § 233a AO, die du an das Finanzamt zahlst, gehören zu den nach § 12 Nr. 3 EStG nicht abziehbaren Ausgaben, wenn sie auf **nicht** betriebliche Steuer entfallen, z. B. Einkommen- oder Gewerbesteuer. Umgekehrt gehören auch die Erstattungszinsen nach § 233a AO, die du vom Finanzamt erhältst, nicht zu den Betriebseinnahmen.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Das Abzugsverbot wird von dir nicht beachtet.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Jahresabschluss



Betriebsausgaben

REGELUNG

§ 12 Satz 1 Nr. 3 EStG

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 2102 / SKR 04 = 7302 Steuerlich nicht abzugsfähige Nebenleistungen zu Steuern
- SKR 03 = 2103 / SKR 04 = 7303 Steuerlich abzugsfähige Nebenleistungen zu Steuern

Rechts- und Beratungskosten



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT,

ab dem der Prüfer genau hinschaut (Jahr)

10.000

€



Ø ANGESETZTER BETRAG

pro Monat

1.000

€

DARUM GEHT ES

Insbesondere hier werden deine Rechtsanwaltskosten zu Betriebsausgaben:

- Du lässt dich über die neuesten Vorschriften im Arbeitsrecht (z. B. Mindestlohn, Kurzarbeit wegen Angriffskriegs gegen Ukraine etc.) informieren oder neue Arbeitsverträge erstellen.
- Du hast einen Unfall mit dem betrieblichen Pkw und möchtest Schadenersatz für entgangenen Gewinn beim Unfallgegner erstreiten.
- Du willst eine Forderung gegen einen deiner Kunden einklagen.

Wichtig ist, dass dein Beratungsbedarf immer im Zusammenhang mit deiner unternehmerischen Tätigkeit steht.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Die Beratungskosten betreffen Vorgänge deiner privaten Vermögensebene. Beratungskosten müssen eindeutig beruflich oder betrieblich veranlasst sein. Private Beratung (z. B. Vermögensplanung, Eheberatung) ist nicht absetzbar. Wenn eine Beratung gemischte Zwecke hat (privat und betrieblich), ist die Absetzung insgesamt gefährdet, da eine Aufteilung oft nicht anerkannt wird. Beratungskosten im Zusammenhang mit Investitionen (z. B. Immobilienkauf, Firmenübernahmen) sind oft nicht sofort absetzbar, sondern müssen den Investitionskosten zugeordnet werden.



MEIN TIPP:

Sorge dafür, dass aus der Rechnung genau hervorgeht, worüber du dich hast beraten lassen.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Jahresabschluss

REGELUNG

§ 4 Abs. 4 EStG; § 12 Satz 1 EStG

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 4950 / SKR 04 = 6825 Rechts- und Beratungskosten

Steuerberatungskosten



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT, ab dem der Prüfer genau hinschaut

5.000

€

im Jahr bei reinen Beratungskosten

10.000

€

im Jahr bei Abschluss- und Prüfungskosten



Ø ANGESETZTER BETRAG pro Jahr

500 – 1.000

€

DARUM GEHT ES

Bezieht sich die Steuerberatung auf Sonderausgaben, auf Fragen deiner Einkommensteuerveranlagung oder Kindergeldangelegenheiten oder Ähnliches, ist sie nicht abzugsfähig. Nur wenn ein Zusammenhang mit deinen Einkünften besteht, kannst du die dafür entstandenen Steuerberatungskosten bei diesen Einkünften geltend machen.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Die Beratungskosten betreffen Vorgänge deiner privaten Vermögensebene. Steuerberatungskosten müssen in berufliche (betriebsbezogene) und private Anteile aufgeteilt werden. Privat veranlasste Kosten (z. B. Erstellung der privaten Steuererklärung) sind nicht absetzbar. Kosten für Rechtsberatung oder wirtschaftliche Beratung, die nicht steuerlich veranlasst sind, können nicht automatisch als Steuerberatungskosten abgesetzt werden.



MEIN TIPP:

Sorge dafür, dass aus der Rechnung genau hervorgeht, für welche Einkünfte der Steuerberater die Gebühren verlangt. Optimal ist es, wenn du für die betrieblichen Steuerberatungskosten eine gesonderte Rechnung erstellen lässt. Dann musst du nichts mühsam aufteilen.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Jahresabschluss

REGELUNG

§ 4 Abs. 4 EStG; § 12 Satz 1 EStG

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 4950 / SKR 04 = 6825 Rechts- und Beratungskosten
- SKR 03 = 4957 / SKR 04 = 6827 Abschluss- und Prüfungskosten
- SKR 03 = 4955 / SKR 04 = 6830 Buchführungskosten

Berufsverbände



STEUERPRÜFUNGSRISKO



SCHWELLENWERT,

ab dem der Prüfer genau hinschaut (Jahr)

2.000

€



Ø ANGESETZTER BETRAG

pro Monat

100

€

DARUM GEHT ES

Bist du Mitglied in einem Berufsverband, kannst du diese Kosten als Betriebsausgabe geltend machen, wenn der Berufsverband einen Bezug zu deinem Unternehmen hat.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Es handelt sich nicht um einen Berufsverband. Beiträge zu Berufsverbänden müssen einen klaren beruflichen Bezug haben. Beiträge zu Vereinigungen ohne direkten beruflichen Nutzen (z. B. private Vereine oder Freizeitgruppen) sind nicht absetzbar. Ohne ordnungsgemäße Belege (Mitgliedschaftsbestätigungen, Rechnungen oder Zahlungsnachweise) können die Beiträge nicht abgesetzt werden. Manche Beiträge enthalten einen Spendenanteil, der steuerlich anders behandelt wird. Dieser Anteil ist in der EÜR nicht abzugsfähig.

Achte darauf, dass es sich oftmals um Gebühren handelt, die keinen Vorsteuerabzug auslösen.



MEIN TIPP:

Achte auf die Vollständigkeit der Belege und darauf, dass auf der Gebührenrechnung der Grund der Gebühr aufgeführt ist.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Jahresabschluss



Betriebsausgaben

REGELUNG

§ 4 Abs. 4 EStG; § 12 Satz 1 EStG

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 4900 / SKR 04 = 6300 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Kontoführungsgebühren



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT,

ab dem der Prüfer genau hinschaut (Jahr)

1.000

€



Ø ANGESETZTER BETRAG

pro Monat

35 – 50

€

DARUM GEHT ES

Kontoführungsgebühren für dein betriebliches Konto gehören zu den Nebenkosten des Geldverkehrs. Zu nennen sind hier beispielsweise die Kosten für Kontoführung oder Kreditbearbeitung, die in der Regel unmittelbar von deinem Konto abgebucht werden. Diese Gebühren sind eine Betriebsausgabe.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Bei einem gemischten Konto entfällt ein Teil der Gebühren auf die private Mitnutzung. Wenn das Konto auf einen privaten Namen läuft, obwohl es für betriebliche Zwecke genutzt wird, kann dies zu Problemen führen.



MEIN TIPP:

Vergiss nicht, den Beleg über die Abschlusskosten zu buchen.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Jahresabschluss



Betriebsausgaben

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 4970 / SKR 04 = 6855
Nebenkosten des Geldverkehrs

Verspätungszuschläge oder Zwangsgeld



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT, ab dem der Prüfer genau hinschaut

100

€



Ø ANGESETZTER BETRAG je Verspätung

100 – 200

€

DARUM GEHT ES

Gibst du deine Steuererklärungen nicht fristgerecht ab, verlangt das Finanzamt einen Verspätungszuschlag. Dieser kann je nach Sachlage sehr hoch sein. Steht der Verspätungszuschlag oder ggf. ein Zwangsgeld mit einer Steuer im Zusammenhang, die du als Betriebsausgabe geltend machen dürftest, ist auch der Verspätungszuschlag oder das Zwangsgeld eine Betriebsausgabe. Zu den als Betriebsausgaben absetzbaren steuerlichen Aufwendungen gehören u. a.:

- die Umsatzsteuer, soweit sie nicht auf Entnahmen beispielsweise von Wirtschaftsgütern entfällt; allerdings ist sie bei bilanzierenden Unternehmen erfolgsneutral und nur bei Einnahmen-Überschuss-Rechnern eine Betriebsausgabe,
- die betriebliche Kraftfahrzeugsteuer,
- die Grundsteuer für Betriebsgrundstücke.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Der Verspätungszuschlag ist nicht für betriebliche Steuern angefallen.



MEIN TIPP:

Versuche, die Steuererklärungen pünktlich einzureichen. Nutze die Möglichkeiten zur Dauerfristverlängerung oder Anträge auf Fristverlängerung.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Betriebsausgaben

REGELUNG

§ 4 Abs. 4 EStG; § 12 Satz 1 EStG

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 4396 / SKR 04 = 6436 Steuerlich abzugsfähige Verspätungszuschläge oder Zwangsgelder

Betriebliche Versicherungen



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT,
ab dem der Prüfer genau hinschaut (Monat)

1.000

€



Ø ANGESETZTER BETRAG
pro Monat

100 – 200

€

DARUM GEHT ES

Auch in deinem Unternehmen können Versicherungen anfallen. Haben die Versicherungen einen Bezug zu deinem Unternehmen, z. B. Haftpflichtversicherungen, Rechtsschutzversicherungen, die Versicherung der betrieblichen Pkw, sind diese Kosten eine Betriebsausgabe.

Die berufliche Unfallversicherung kann von dir als Unternehmer abgesetzt werden, wenn sie dein betriebliches Unfallrisiko abdeckt.

Eine Betriebsunterbrechungsversicherung einer GmbH bezüglich deines Geschäftsführers ist ebenfalls eine Betriebsausgabe.

Wendest du die Prämien für eine Praxis-Ausfallversicherung aus betrieblichen Mitteln auf und machst du diese steuerlich geltend, sind die Leistungen des Versicherers im Versicherungsfall steuerpflichtige Betriebseinnahmen.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Die Versicherung deckt keinen betrieblichen Schaden ab.

Die 19%ige Versicherungssteuer wird oftmals mit der Umsatzsteuer verwechselt und entsprechend als Vorsteuer geltend gemacht.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Jahresabschluss

REGELUNG

§ 4 Abs. 4 EStG; § 12 Satz 1 EStG

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 4360 / SKR 04 = 6400 Versicherungen

Fortbildungskosten



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT, ab dem der Prüfer genau hinschaut

2.000 €

stark abhängig von der
Fortbildungsmaßnahme



Ø ANGESETZTER BETRAG pro Jahr

2.000 €

DARUM GEHT ES

Als Freiberufler und gewerblicher Unternehmer darfst du dich auch fortbilden. Sind die Fortbildungskosten betrieblich veranlasst, sind sie eine Betriebsausgabe. Das gilt auch, wenn nicht du als Unternehmer, sondern dein Arbeitnehmer an der Fortbildung teilnimmt. Auch hier gilt: Ist die Fortbildung betrieblich veranlasst, handelt es sich um Betriebsausgaben. Insbesondere diese Kosten sind absetzbar:

- Teilnahmegebühren
- Prüfungsgebühren
- Kosten für Arbeits- und Lernmaterialien
- Reisekosten
- Verpflegungskosten
- Übernachtungskosten

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Der betriebliche Zusammenhang kann nicht hergestellt werden, weil es sich nicht um eine typische berufliche Fortbildung handelt.

Es handelt sich nicht um Fortbildungskosten, sondern um Kosten für eine Erstausbildung.



MEIN TIPP:

Bist du dir nicht sicher, ob eine berufliche Fortbildung vorliegt, frag bei deinem Finanzamt nach. Erkennt das Finanzamt die Kosten nicht als Betriebsausgabe an, bleibt immer noch der Abzug als Sonderausgabe im Rahmen deiner persönlichen Steuererklärung.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Jahresabschluss

REGELUNG

§ 4 Abs. 4 EStG; § 12 Satz 1 EStG

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 4945 / SKR 04 = 6821 Fortbildungskosten

Kfz-Kosten



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT, ab dem der Prüfer genau hinschaut

Stichprobenprüfung der
Anschaffungskosten und außergewöhnlich
hohen Fahrzeugkosten



Ø ANGESETZTER BETRAG pro Jahr

5.000–10.000 €

DARUM GEHT ES

Hast du deinen Pkw vollständig deinem Betrieb zugeordnet, kannst du alle Aufwendungen, die für dieses Fahrzeug entstehen, zu 100 % als Betriebsausgabe abziehen. Bist du zum Vorsteuerabzug berechtigt, kannst du die Vorsteuern ebenfalls beim Finanzamt geltend machen.

Liegt die betriebliche Nutzung von maximal 50 % vor, handelt es sich um gewillkürtes Betriebsvermögen. Du kannst in diesem Fall entscheiden, ob du das Fahrzeug nur zu einem Teil dem Betriebsvermögen zuordnest (z. B. 40 %). Machst du das auf diese Weise, musst du die Kosten und Vorsteuern ebenfalls nach diesem Wert aufteilen. Du buchst dann nur den betrieblichen Teil als Betriebsausgabe und Vorsteuer.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Die Kosten sind nicht betrieblich veranlasst.

Fahrzeugkosten stimmen nicht mit dem Fahrzeug überein, z. B. Tankbelege für Diesel, Firmenwagen ist Benziner etc.



MEIN TIPP:

Ordne die Fahrzeugkosten immer einem einzelnen Fahrzeug zu. So kannst du beispielsweise die Eigenverbrauchsbesteuerung für private Fahrten besser durchführen.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Firmenfahrzeug

REGELUNG

§ 4 Abs. 4 EStG, § 7 Abs. 1 EStG

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 4510 / SKR 04 7685 KFZ-Steuer
- SKR 03 = 4520 / SKR 04 = 6520 Fahrzeugversicherungen
- SKR 03 = 4530 / SKR 04 = 6530 Laufende Fahrzeug-Betriebskosten
- SKR 03 = 4540 / SKR 04 = 6540 Fahrzeug-Reparaturen
- SKR 03 = 4580 / SKR 04 = 6570 Sonstige Fahrzeugkosten

Kfz: 1%-Regelung – Unternehmer



STEUERPRÜFUNGSRISKO



SCHWELLENWERT, ab dem der Prüfer genau hinschaut

Prüfung erfolgt bei allen Fahrzeugen, die betrieblich und privat genutzt werden.



Ø ANGESETZTER BETRAG pro Jahr

3.000 – 4.000 €

DARUM GEHT ES

Nutzt du als Unternehmer einen Firmenwagen betrieblich und privat, musst du den privaten Anteil als Nutzungsentnahme versteuern. Erzielst du Umsätze, die dich zum Vorsteuerabzug berechnen, fällt auf diese Nutzungsentnahme auch noch 19 % Umsatzsteuer an. Nutzt du dein Fahrzeug mindestens zu 50 % betrieblich, kannst du zur Berechnung des privaten Nutzungsanteils die 1%-Regelung anwenden. Hier versteuerst du den monatlichen privaten Nutzungsanteil deines Fahrzeugs in Höhe von 1 %, berechnet am Bruttolistenpreis bei Erstzulassung des Fahrzeugs.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Es wird die falsche Bemessungsgrundlage gewählt. Denke hierbei an die unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen zwischen Verbrenner (100 %), Hybrid (50 %) und E-Auto (25 %). Die Umsatzsteuer auf die Nutzungsentnahme muss immer von der 100%igen Bemessungsgrundlage berechnet werden. Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte werden nicht berücksichtigt.



MEIN TIPP:

Ist dein betrieblicher Anteil an den Gesamtkilometern höher als 50 %, lohnt sich ein Fahrtenbuch. Heutige moderne Fahrzeuge bieten hier schon eine Fahrtenbuch-Software an, die Ihnen die Führung deutlich einfacher macht.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Firmenfahrzeug



Fahrtenbuch

REGELUNG

§ 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG; § 3 Abs. 9a UStG

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 1880 / SKR 04 = 2130 Unentgeltliche Wertabgabe
- SKR 03 = 8921 / SKR 04 = 4645 Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens ohne Umsatzsteuer (Kfz-Nutzung); Anteil 20 %
- SKR 03 = 8921 / SKR 04 = 4645 Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens 19 % USt
- SKR 03 = 1880 / SKR 04 = 2130 Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens mit Umsatzsteuer (Kfz-Nutzung)

Kfz: Fahrtenbuch – Unternehmer



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT, ab dem der Prüfer genau hinschaut

Die Prüfung erfolgt bei allen Fahrzeugen,
die betrieblich und privat genutzt werden.



Ø ANGESETZTER BETRAG pro Jahr

3.000 – 4.000 €

DARUM GEHT ES

Nutzt du einen Firmenwagen für private und berufliche Fahrten, musst du die privaten Fahrten nutzungsversteuern. Dies kannst du bei einer betrieblichen Nutzung von 50 % anhand der 1%-Regelung tun. Ist dein Anteil der privaten Fahrten aber nur sehr gering, lohnt es sich für dich, ein Fahrtenbuch zu führen. Denn in diesem Fall musst du je nach Fahrzeug deutlich weniger an Nutzungsentnahmen versteuern.

Heutzutage erlaubt dir der Fiskus zur Aufzeichnung der Fahrten elektronische Fahrtenbücher. Die Software hierzu kann in den heutigen Fahrzeugen installiert werden. Du hast also nicht mehr das Problem, dass du die Fahrten in dein handschriftliches Fahrtenbuch eintragen musst oder ggf. vergisst.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Das Fahrtenbuch wird von dir nicht zeitgerecht geführt bzw. die Fahrten nicht richtig aufgezeichnet.



MEIN TIPP:

Ist dein betrieblicher Anteil an den Gesamtkilometern höher als 50 %, lohnt sich ein Fahrtenbuch. Prüfe am Ende des Jahres, ob das Fahrtenbuch oder die 1%-Regelung günstiger für dich ist.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Firmenfahrzeug



Fahrtenbuch

REGELUNG

§ 8 Abs. 2 Satz 2; 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2
EStG; § 3 Abs. 9a UStG

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 1880 / SKR 04 = 2130 Unentgeltliche Wertabgabe
- SKR 03 = 8924 / SKR 04 = 4639 Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens ohne Umsatzsteuer (Kfz-Nutzung); Anteil 20 %
- SKR 03 = 8921 / SKR 04 4645 Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens 19 % USt
- SKR 03 = 1880 / SKR 04 = 2130 Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens mit Umsatzsteuer (Kfz-Nutzung)

Kfz: Kostendeckelung statt 1-%-Regelung – Unternehmer



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT, ab dem der Prüfer genau hinschaut

Die Prüfung erfolgt bei allen Fahrzeugen, die betrieblich und privat genutzt werden.



Ø ANGESETZTER BETRAG pro Jahr

3.000 – 4.000 €

DARUM GEHT ES

Hast du einen gebrauchten Firmenwagen erworben oder ist der Firmenwagen bereits abgeschrieben, kann die Anwendung der 1-%-Regelung bei dir zu einem ungerechten steuerlichen Ergebnis führen. Für eine gerechtere Besteuerung kannst du selbst sorgen, indem du die Kostendeckelung anwendest.

Das bewirkt die Kostendeckelung: Der Betrag, den du als Anteil für die private Pkw-Nutzung zu versteuern hast, ist nicht höher als deine entstandenen Kfz-Kosten.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Du hast die Fahrzeugkosten für das Fahrzeug nicht gesondert aufgezeichnet. Aus diesem Grunde sind die Fahrzeugkosten, die auf das Fahrzeug entfallen, nicht vollständig zu ermitteln.

Bei der Umsatzsteuer findet die Kostendeckelung nicht statt. Hier besteht aus Sicht des Fiskus immer die Möglichkeit, die Bemessungsgrundlage sachgerecht zu schätzen.



MEIN TIPP:

Ordne in deiner Buchführung die Fahrzeugkosten immer einem Fahrzeug zu. Entweder du nimmst im Buchungstext die Eintragung des Kennzeichens vor oder du legst eigene Buchungskonten an.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Firmenfahrzeug

REGELUNG

§ 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG; § 3 Abs. 9a UStG

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 1880 / SKR 04 = 2130 Unentgeltliche Wertabgabe
- SKR 03 = 8924 / SKR 04 = 4639 Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens ohne Umsatzsteuer (Kfz-Nutzung); Anteil 20 %
- SKR 03 = 8921 / SKR 04 4645 Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens 19 % USt
- SKR 03 = 1880 / SKR 04 = 2130 Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens mit Umsatzsteuer (Kfz-Nutzung)

Werkstattwagen



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT, ab dem der Prüfer genau hinschaut

Jeder Betrag



Ø ANGESETZTER BETRAG pro Jahr

5.000

€

DARUM GEHT ES

Hast du einen Werkstattwagen, sind die Aufwendungen für ihn zu 100 % eine Betriebsausgabe. Es erfolgt auch keine Versteuerung nach der 1%-Regelung, weil das Finanzamt unterstellt, dass eine private Mitnutzung vorliegen könnte. Eine private Mitnutzung liegt nicht vor. Der BFH sieht in sogenannten Werkstattwagen keine Fahrzeuge, die üblicherweise auch zu Privatfahrten genutzt werden. Folgende Punkte sind für den BFH maßgeblich:

- das Fahrzeug hat nur 2 Sitze,
- der Laderaum ist vom Fahrgastraum getrennt,
- die hinteren Fenster sind verblendet,
- das Fahrzeug hat Firmenaufdrucke.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Das Fahrzeug weist nicht die zuvor genannten typischen Merkmale eines Werkstattwagens auf.



MEIN TIPP:

Gib in der Steuererklärung die betrieblichen Gründe für den Umzug an. Hebe diese gegenüber den nicht beruflichen Gründen deutlich hervor.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Firmenfahrzeug

REGELUNG

§ 4 Abs. 4, § 7 Abs. 1 EStG

Leihwagen



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT,

ab dem der Prüfer genau hinschaut (Jahr)

3.000

€



Ø ANGESETZTER BETRAG

pro Jahr

500

€

DARUM GEHT ES

Musst du dir für den Transport von Gütern oder auf einer Dienstreise ein Fahrzeug mieten, sind diese Aufwendungen bei dir eine Betriebsausgabe, wenn es sich um einen betrieblichen Anlass handelt. Hierzu gehören auch die Kosten fürs Tanken oder das Reinigen des Leihfahrzeugs.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Der betriebliche Anlass kann nicht nachgewiesen werden.



MEIN TIPP:

Nimm im Buchungstext auf, für welchen Anlass du das Fahrzeug genutzt hast.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Firmenfahrzeug



Betriebsausgaben

REGELUNG

§ 4 Abs. 4 EStG; § 15 UStG

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 4595 / SKR 04 = 6595 Fremdfahrzeugkosten

E-Scooter



STEUERPRÜFUNGSRISKO



SCHWELLENWERT, ab dem der Prüfer genau hinschaut

1.000 €

pro Scooter



Ø ANGESETZTER BETRAG pro Scooter

500 €

DARUM GEHT ES

Nutzt du einen E-Scooter in deinem Unternehmen, kannst du die Anschaffungskosten je nach Höhe entweder über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, als GWG im Jahr der Anschaffung oder innerhalb eines Sammelpostens abschreiben. Ladekosten und Reparaturkosten behandelst du als sofortige Betriebsausgabe.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Überlässt du als Arbeitgeber deinem Arbeitnehmer einen E-Scooter zur privaten Nutzung, musst du die gesetzlichen Grundlagen der Firmenwagenbesteuerung anwenden, insbesondere die in § 8 Abs. 2 Sätze 2, 3 EStG i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG geregelte 1%-Regelung. Bei Anschaffung bis zum 31.12.2030 brauchst du aber nur 0,25 % der Bemessungsgrundlage statt 1 % zu berücksichtigen.

Da es sich bei der Überlassung eines E-Scooters um steuerpflichtigen Arbeitslohn handelt, ist der geldwerte Vorteil auch beitragspflichtig in der Sozialversicherung.



MEIN TIPP:

Prüfe vorab, ob sich eine private Mitnutzung durch den Arbeitnehmer steuerlich für den Arbeitnehmer überhaupt lohnt.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Firmenfahrzeug

REGELUNG

§ 7 Abs. 1 EStG

BUCHUNGSKONTEN

bei Abschreibung über die Nutzungsdauer

- SKR 03 = 0380 / SKR 04 = 0560 Sonstige Transportmittel
- SKR 03 = 4830 / SKR 04 = 6220 Abschreibung auf Sachanlagen

E-Bike



STEUERPRÜFUNGSRISKO



SCHWELLENWERT,
ab dem der Prüfer genau hinschaut

3.000 €

pro E-Bike



Ø ANGESETZTER BETRAG
pro E-Bike

2.000 – 3.000 €

DARUM GEHT ES

E-Bikes sind heute ein modernes Transportmittel für Jung und Alt. Schaffst du ein E-Bike für deine betrieblichen Zwecke an, gehört es zu deinem Anlagevermögen. Die Anschaffungskosten kannst du wie folgt abschreiben:

- Über 7 Jahre nach der amtlichen AfA-Tabelle oder
- bei Anschaffungskosten von maximal 5.000 € über 3 Jahre linear über einen GWG-Sammel-posten (siehe dort) oder
- bei Anschaffungskosten von nicht mehr als 1.000 € direkt als GWG im Jahr der Anschaffung.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Ist das E-Fahrrad als Kfz eingestuft, muss die 1%-Versteuerung auf den Bruttolistenpreis vorge-nommen werden. Zusätzlich zum Bruttolistenpreis kommen noch 0,03 % des Bruttolistenpreises je Entfernungskilometer für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte.



MEIN TIPP:

Bis zum 31.12.2030 ist die Nutzungsentnahme für ein E-Fahrrad in der Einstufung „Fahrrad“ nicht zu versteuern.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Jahresabschluss



E-Bike

REGELUNG

§ 7 Abs. 1 EStG

BUCHUNGSKONTEN

bei Abschreibung über die Nutzungsdauer

- SKR 03 = 0380 / SKR 04 = 0560 Sonstige Transportmittel
- SKR 03 = 4830 / SKR 04 = 6220 Abschreibung auf Sachanlagen

Geschenke an Arbeitnehmer



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT, ab dem der Prüfer genau hinschaut

60 €

pro Geschenk



Ø ANGESETZTER BETRAG pro Gelegenheitsgeschenk

40 €

DARUM GEHT ES

Du kannst deinen Arbeitnehmern Gelegenheitsgeschenke bzw. Aufmerksamkeiten von bis zu 60 € brutto pro Anlass machen. Im Gegensatz zu den Geschenken im Sinne des § 4 Abs. 5 Nr. 1 EStG handelt es sich hier nicht um einen Jahresbetrag. Fallen mehrere der unten genannten Anlässe bei deinem Arbeitnehmer an, ist für jeden Anlass eine Aufmerksamkeit von jeweils 60 € brutto möglich.

Insbesondere diese Aufmerksamkeiten bleiben von der Lohnsteuer und Sozialversicherung befreit: Geburtstag, bestandene Prüfungen, Mitarbeiterjubiläum, Beförderung, Krankenbesuch, Verlobung, Hochzeit, Geburt des Kindes, Taufe, Kommunion oder Konfirmation.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Es darf sich nicht um ein Geldgeschenk handeln.

Der Wert von 60 € darf pro Anlass und Person nicht überschritten werden. Bei der Überschreitung ist die gesamte Aufmerksamkeit lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig.



MEIN TIPP:

Zeichne auf dem Einkaufsbeleg der Aufmerksamkeit genau auf, wer diese erhalten hat und aus welchem Grund.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Betriebsveranstaltungen



Gutscheine

REGELUNG

R 19.6 LStR, H 19.6 LStH; BMF-Schreiben v. 15.3.2022; IV C – 5 – S 2334/19/10007 :007; zur Sozialversicherungsfreiheit § 1 Abs. 1 SvEV

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 4140; SKR 04 = 6130 Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei

Monatliche Sachbezüge für Arbeitnehmer



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT, ab dem der Prüfer genau hinschaut

51

€

pro Monat und Person



Ø ANGESETZTER BETRAG pro Monat

30 – 50

€

DARUM GEHT ES

Du kannst deinen Arbeitnehmern monatlich Sachbezüge in Höhe von bis zu 50 € Lohnsteuerfrei zugutekommen lassen. Im Rahmen der 50-€-Grenze sind z. B. begünstigt:

- Rabatte, die der Arbeitnehmer im Rahmen seines Dienstverhältnisses von dritter Seite erhält,
- Gutscheine und Geldkarten bis 50 €, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind,
- die unentgeltliche Bewirtung bei Lohnsteuerpflichtigen Geschäftsleitungssitzungen,
- die Gewährung von Versicherungsschutz bei einer Kranken- oder freiwilligen Unfallversicherung,
- die Gewährung von Jobtickets im Rahmen einer Barlohnnumwandlung und
- Sachgeschenke, etwa ein Buch oder eine CD, auch wenn diese **ohne** besonderes persönliches Ereignis des Arbeitnehmers gewährt werden.

Die Aufwendungen für die Sachwerte sind bei dir eine Betriebsausgabe.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Die 50-€-Grenze wird nicht beachtet.



MEIN TIPP:

Halte in der Buchführung die Namen der Mitarbeiter fest, die den obigen Sachbezug erhalten, und bewahre die Belege bei den Lohnunterlagen auf.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Gehaltsextras

REGELUNG

§ 8 Abs. 1 Satz 3 EStG

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 4140 / SKR 04 = 6130 Sachzuwendungen Lohnsteuerfrei

Feiern mit der Belegschaft



STEUERPRÜFUNGSRISKO



SCHWELLENWERT, ab dem der Prüfer genau hinschaut

150

€

pro Jahr und Person



Ø ANGESETZTER BETRAG pro Anlass

40 – 80

€

DARUM GEHT ES

Planst du mit deinen Arbeitnehmern einen Betriebsausflug, eine Weihnachtsfeier etc., kannst du die Kosten hierfür als Betriebsausgabe ansetzen bzw. bleiben diese bei deinem Arbeitnehmer lohnsteuerfrei, wenn du folgende Bedingungen erfüllen:

- Lohnsteuerfrei sind nur maximal 2 Veranstaltungen, eine dritte Veranstaltung ist immer lohnsteuerpflichtig. Du kannst aber selbst wählen, welche Veranstaltung steuerpflichtig sein soll.
- Die anderen beiden Veranstaltungen dürfen den Betrag von 110 € brutto pro Arbeitnehmer nicht übersteigen.
- Wird der Grenzbetrag nicht eingehalten, ist der übersteigende Betrag von dir als Sachbezug lohnsteuerlich zu berücksichtigen, der Vorsteuerabzug aus den für die Veranstaltung angefallenen Kosten entfällt vollständig.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Es werden auch die Personen berücksichtigt, die nicht an der Veranstaltung teilgenommen haben.

Bei Feiern mit den Partnern der Arbeitnehmer müssen die Partner der Wertgrenze des Arbeitnehmers zugerechnet werden.

Sportliche oder kulturelle Veranstaltungen sind nur dann begünstigt, wenn sie mit einem geselligen Beisammensein verbunden sind, z. B. wenn du mit den Mitarbeitern vor oder nach einem Theaterbesuch ein gemeinsames Essen zu dir nimmst.



MEIN TIPP:

Planst du nur eine betriebliche Veranstaltung, kalkulierte nicht zu knapp, damit du nicht durch das Fehlen einiger Mitarbeiter über den Grenzbetrag hinauskommst.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Betriebsveranstaltung



Sachzuwendungen

REGELUNG

R 4.10 Abs. 5 S. 4 und 5 EStR

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 4140 / SKR 04 = 6130 Sachzuwendungen lohnsteuerfrei

Fortbildungskosten Arbeitnehmer



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT, ab dem der Prüfer genau hinschaut (Jahr)

3.000

€



Ø ANGESETZTER BETRAG pro Jahr

2.000

€

DARUM GEHT ES

Willst du, dass dein Arbeitnehmer an einer Fortbildungsmaßnahme teilnimmt, sind die Kosten eine Betriebsausgabe für dich, wenn die Bildungsmaßnahme im ganz überwiegenden betrieblichen Interesse deines Unternehmens durchgeführt wird. Es kommt für den Arbeitnehmer nicht zu steuerpflichtigem Arbeitslohn.

Du musst die Übernahme vorher bzw. den Ersatz der Aufwendungen allgemein oder für die besondere Bildungsmaßnahme vor Vertragsabschluss schriftlich zugesagt haben.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Die Fortbildungsmaßnahme wurde vorher nicht schriftlich zugesagt. Nicht jede berufliche Bildungsmaßnahme zählt als Fortbildung. Eine erstmalige Ausbildung oder Qualifikation (z. B. ein Studium) ist keine Betriebsausgabe, sondern steuerlich anders zu behandeln.



MEIN TIPP:

Sage die Fortbildungsmaßnahme vorher schriftlich zu und füge die Zusage den Lohnunterlagen bei.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE


Gehaltsextras

REGELUNG

R 19.7 Abs. 1 LStR

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 4945 / SKR 04 = 6821 Fortbildungskosten

Umzugskosten Arbeitnehmer



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT, ab dem der Prüfer genau hinschaut

5.000

€

pro Arbeitnehmer



Ø ANGESETZTER BETRAG pro Arbeitnehmer

2.000

€

DARUM GEHT ES

Du kannst als Arbeitnehmer Umzugskosten als Werbungskosten absetzen, soweit sie durch einen beruflich veranlassten Umzug entstehen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die berufliche Tätigkeit für dich als Arbeitnehmer der auslösende Moment für den Umzug ist. Das ist z. B. der Fall, wenn eine Fahrzeitverkürzung von mindestens einer Stunde arbeitstäglich erreicht wird. Private Gründe dürfen bei dir grundsätzlich nur eine untergeordnete Rolle spielen. Du musst die berufliche Veranlassung der Umzugskosten deinem Finanzamt gegenüber nachweisen.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Es kann keine berufliche Veranlassung nachgewiesen werden.



MEIN TIPP:

Gib in der Steuererklärung die betrieblichen Gründe für den Umzug an. Hebe diese gegenüber den nicht beruflichen Gründen deutlich hervor.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE

Umzugskosten

REGELUNG

§ 9, § 3 Nr. 13 und 16 EStG, R 9.9 LStR

Geschenke an Geschäftspartner



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT, ab dem der Prüfer genau hinschaut

50

€

(bis 31.12.2023 = 35 €)



Ø ANGESETZTER BETRAG pro Geschäftspartner

20 – 25

€

DARUM GEHT ES

1. Du darfst deinem Geschäftsfreund bzw. einem Nichtarbeitnehmer in einem Kalenderjahr zwar mehrere Geschenke machen. Alle deine Geschenke dürfen aber insgesamt nicht mehr als 50 € inklusive Umsatzsteuer betragen.
2. Du musst die Geschenke gesondert in deiner Buchführung aufzeichnen und den Namen des Beschenkten auf dem Einkaufsbeleg notieren.
3. Geschenke an deine Geschäftsfreunde sind bei diesen eine Betriebseinnahme, die du versteuern musst. Möchtest du dies verhindern, musst du eine Pauschalversteuerung nach § 37b EStG (30 %) vornehmen und den Beschenkten darauf hinweisen. Aber Achtung: Der Pauschbetrag zählt auch zu dem Geschenk!

Beispiel: Du hast deinem Geschäftsfreund ein Geschenk in Höhe von 15 Euro netto gemacht: Das Geschenk kostet 15 € netto.

Bruttowert des Geschenks (19 % Umsatzsteuer)	17,85 €
30 % Pauschalsteuer, § 37b EStG von 17,85 €	5,35 €
5,5 % SoliZu von 5,35 €	0,29 €
7 % Kirchensteuer von 5,35 €	0,37 €
Wert der Zuwendung	23,86 €

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Es werden an eine Person mehrere Geschenke gemacht, die 50-€-Grenze aber nicht berücksichtigt. Die Pauschalversteuerung wird bei der Berechnung der 50-€-Grenze nicht als Geschenk berücksichtigt. Aufzeichnungspflichten zu den Geschenken werden verletzt.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE


Geschenke

REGELUNG

§ 4 Abs. 5 Nr. 1 EStG, § 37b EStG

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 4630 / SKR 04 = 6610 Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG
- SKR 03 = 4631 / SKR 04 = 6611 Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG
- SKR 03 = 4632 / SKR 04 = 6612 Pauschale Steuer für Geschenke abzugsfähig

Bewirtungskosten



STEUERPRÜFUNGSRISKO



SCHWELLENWERT, ab dem der Prüfer genau hinschaut

200

€

pro Bewirtung



Ø ANGESETZTER BETRAG pro Bewirtung

150

€

DARUM GEHT ES

Lädst du deine Geschäftsfreunde zu einem Abendessen im Restaurant ein, kannst du 70 % der Ausgaben als Betriebsausgaben absetzen. Den Vorsteuerabzug kannst du aber zu 100 % ungekürzt vornehmen. Wichtig ist, dass du dir vom Wirt einen ordnungsgemäßen Bewirtungsbeleg ausstellen lässt.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Der Bewirtungsbeleg enthält nicht alle erforderlichen Angaben, wie Ort, Tag, Teilnehmer und Anlass der Bewirtung.



MEIN TIPP:

Fülle den Beleg direkt nach der Bewirtung aus. Lass ihn nicht erst buchen. In den meisten Fällen wird er dann unausgefüllt archiviert und erst vom Prüfer bemängelt.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Bewirtungskosten



Geschäftsessen



Trinkgelder

REGELUNG

§ 4 Abs. 5 Nr. 2 EStG

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 4650 / SKR 04 = 6640 Bewirtungskosten
- SKR 03 = 4654 / SKR 04 = 6644 nicht abzugsfähige Bewirtungskosten

Trinkgelder



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT, ab dem der Prüfer genau hinschaut

nur Stichproben



Ø ANGESETZTER BETRAG pro Anlass

2 – 10 €

DARUM GEHT ES

Üblicherweise gibt man in einem Restaurant oder einer Gastwirtschaft dem Kellner ein Trinkgeld. Diese Trinkgelder kannst du als Betriebsausgabe geltend machen, wenn du folgende 4 Punkte beachtest:

1. Das Trinkgeld ist durch ein Geschäftsessen oder Ähnliches veranlasst.
2. Der Empfänger des Trinkgeldes quittiert dir den Erhalt desselben, z. B. auf der Bewirtungsrechnung.
3. Du erstellst dir über das Trinkgeld einen Eigenbeleg mit dem Namen des Kellners.
4. Das Trinkgeld wird direkt an den Kellner gezahlt.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Der Kellner hat dir den Erhalt nicht quittiert.

Bei der Ermittlung der Vorsteuer sowie Aufteilung der Bewirtungskosten ist das Trinkgeld nicht zu berücksichtigen.



MEIN TIPP:

Achte auf die Quittierung.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Bewirtungskosten



Geschäftsessen



Trinkgelder

REGELUNG

R 4.10 Abs. 5 S. 4 und 5 EStR

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 4650 / SKR 04 = 6640 Bewirtungskosten

Dienstreise – Fahrtkosten



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT,

ab dem der Prüfer genau hinschaut (Jahr)

1.260

€



Ø ANGESETZTER BETRAG

pro Jahr

1.500

€

DARUM GEHT ES

Nutzt du für eine Dienstreise deinen privaten Pkw und nicht einen Firmenwagen, kannst du regelmäßig die vom Fiskus festgesetzten 0,30 € je Entfernungskilometer (Motorrad, Moped etc. = 0,20 €) als Werbungskosten ansetzen oder deinem Unternehmen als Nutzungsentgelt in Rechnung stellen.

Weniger bekannt ist, dass du statt der 0,30 € selbst anhand deiner Gesamtkosten einen individuellen Kilometersatz für deine Dienstreisen errechnen kannst. Eine Vergleichsrechnung kann sich für dich lohnen.

Schritt 1: Berechne zunächst alle Kosten für dein Fahrzeug einschließlich Abschreibungen für das entsprechende Kalenderjahr.

Schritt 2: Dividiere die ermittelten Kosten durch die von dir im Jahr gefahrenen Kilometer.

Schritt 3: Multipliziere die €-Angabe pro Kilometer mit der Anzahl der dienstlich gefahrenen Kilometer.

Das Ergebnis kannst du steuerlich geltend machen.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Du musst den Anfangskilometerstand zu Beginn des Jahres sowie den Endkilometerstand am Ende des Jahres nachweisen.

Du musst die Kilometer für deine Dienstreisen in deinen Reisekostenabrechnungen aufführen.

Du musst die Belege für die Fahrzeugkosten sammeln.



MEIN TIPP:

Eine Vergleichsrechnung kann sich für dich lohnen, denn die Kilometerpauschale für die Reisekosten liegt häufig weit unter den tatsächlich entstandenen Kosten pro Kilometer.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Dienstreise

REGELUNG

§ 9 EStG, R 9.4. bis R 9.8 LStR

Dienstreise – Kosten



STEUERPRÜFUNGSRISIKO



SCHWELLENWERT,

ab dem der Prüfer genau hinschaut (Jahr)

2.000

€



Ø ANGESETZTER BETRAG

pro Jahr

1.000 – 2.000 €

DARUM GEHT ES

Musst du als Unternehmer oder einer deiner Mitarbeiter aus dienstlichen Gründen verreisen, entstehen deinem Unternehmen Kosten. Das können beispielsweise Kosten für die Unterbringung, die Verpflegung oder die Fahrtkosten sein.

Lass dir oder deinem Mitarbeiter alle Kosten durch Rechnungen bescheinigen. Sie sind bei dir nämlich eine Betriebsausgabe.

DAS SIND DIE STOLPERSTEINE

Bei längeren Dienstreisen prüft das Finanzamt immer die betriebliche Veranlassung. Dies gilt im besonderen Maße, wenn die Dienstreise in der üblichen Urlaubsregion vorgenommen wird.

Nimmst du auch Angehörige mit auf die Dienstreise, sieht das Finanzamt immer auch einen privaten Anlass darin.



MEIN TIPP:

Archiviere die Unterlagen für die Dienstreise als einen Vorgang. So ist er bei einer Prüfung schnell griffbereit und du musst nicht jeden Beleg suchen.

WWW.MEIN-STEUER-PILOT.DE



Dienstreise

REGELUNG

§ 4 Abs. 4; 9 EStG, R 9.4. bis R 9.8 LStR

BUCHUNGSKONTEN

- SKR 03 = 4666 / SKR 04 = 6660 Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtung
- SKR 03 = 4664/ SKR 04 = 6664 Reisekosten Arbeitnehmer Verpflegung
- SKR 03 = 4660/ SKR 04 = 6650 Reisekosten Arbeitnehmer
- SKR 03 = 4676 / SKR 04 = 6680 Reisekosten Unternehmer Übernachtung
- SKR 03 = 4674/ SKR 04 = 6674 Reisekosten Unternehmer Verpflegung
- SKR 03 = 4670/ SKR 04 = 6670 Reisekosten Unternehmer

Notizen

7 praktische Excel-Tools: So setzt du Betriebsausgaben noch einfacher ab

Im Steuer-Piloten findest du nicht nur hilfreiche Tipps und Tricks von echten Insidern, sondern auch praktische Arbeitshilfen und Checklisten, die dir dein Steuer-Leben erleichtern. Wir haben dir hier 7 passende Excel-Tools rund um das Thema Betriebsausgaben zusammengestellt. Natürlich findest du aber im Portal viele weitere, die dir so manchen Kopfschmerz ersparen werden.

Die Excel-Rechner enthalten auch Erklärungen und oft auch Beispiele, damit du sie wirklich gut nutzen kannst.

Am besten loggst du dich zuerst ein, bevor du die Links aufrufst, damit du direkt zum richtigen Beitrag gelangst.

Viel Spaß beim Zeitsparen!



TOOL 1:

ABSETZBARE ARBEITSZIMMERKOSEN BERECHNEN

Der Rechner unterscheidet zwischen Raumkosten bei Mietwohnungen und bei Eigentum. Alle Kostenpunkte können eingetragen werden und werden dann direkt auf Anteil zur Gesamtfläche berechnet.

https://bit.ly/excel_arbeitszimmer



TOOL 2:

SAMMELPOSTEN VERWALTEN

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 € und weniger als 5.000 € können auch über einen GWG-Sammelposten über 3 Jahre abgeschrieben werden. Hier ist es jedoch zentral, dass du den Überblick behältst. Diese Excel gibt dir die notwendige Struktur.

https://bit.ly/excel_sammelposten

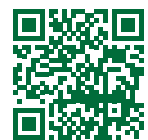


TOOL 3:

TATSÄCHLICHE FAHRTKOSTEN PRO KILOMETER BERECHNEN

Willst du statt der Kilometer-Pauschale von 0,30 Euro die tatsächlichen Kosten für deine Geschäftsfahrten geltend machen, haben wir in diesem Tool alle möglichen Ausgaben aufgeführt, so dass du sie direkt berechnen kannst.

https://bit.ly/excel_fahrtkosten



TOOL 4:

LINEARE VS. DEGRESSIVE ABSCHREIBUNG

Wenn du für dein Unternehmen größere Ausgaben tätigt, zum Beispiel Maschinen kaufst, lohnt es sich, genauer auf das Thema Abschreibung zu schauen. Dieses Tool ermöglicht es dir zu berechnen, wie sich welche Abschreibungsmethode über mehrere Jahr auswirkt.

https://bit.ly/excel_abschreibung



TOOL 5:

REISEKOSTEN BERECHNEN

Nach der Dienstreise fällt die Abrechnung leider nicht immer einfach. Mit diesem Tool kannst du alle Werte eintragen und erhältst dann die passenden Ergebnisse.

https://bit.ly/excel_reisekosten



TOOL 6:

BEWIRTUNGSKOSTEN STEUERLICH KORREKT ERFASSEN

Diese Excel kannst du als Vorlage nutzen, um je Bewirtung alle steuerlichen Daten korrekt zu erfassen.

https://bit.ly/excel_bewirtung



TOOL 7:

DIENTSWAGEN: 1% VS FAHRTENBUCH

Bist du dir nicht sicher, welche Methode für dich am günstigsten ist, kannst du in diesem Tool alle Parameter eingeben und so die besten Methode für dich ermitteln

https://bit.ly/excel_dw_methode



IMPRESSUM

Verlag VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Theodor-Heuss-Straße 2–4, 53177 Bonn

Vorstand Richard Rentrop, Bonn

Redaktionell Verantwortlicher Martin Grashoff, VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG; Adresse s. o.

Autor Dipl.-Finanzwirt, Jörg Wilde, Finanzverwaltung NRW, Gelsenkirchen

Fachgutachten Steuerberaterin Olga Prosvetova

Produktmanagement Anne Kempen, Bonn

Gestaltung TiPP 4 GmbH – Werbeagentur und Verlag

Druck Warlich Druck Meckenheim GmbH, Meckenheim Papier

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Kontakt Telefon: 0228 9550 499 (Kundendienst)

E-Mail redaktion@mein-steuer-pilot.de; kundendienst@mein-steuer-pilot.de

www.mein-steuer-pilot.de

© 2025 VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau



Die Steuerprofis

Mein Steuer-Pilot ist eine Marke der Steuerprofis
www.steuerprofis.de

